

Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (WEA)

Folgende Gutachten sind für die Genehmigung eines Windparks erforderlich. Sie werden erstellt durch externe und unabhängige Gutachter sowie Sachverständige. Umfang und Inhalt der Gutachten werden mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt.

Immissionsschutz	z.B. Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose
Natur-/Artenschutz	z.B. Eingriffs- und Ausgleichsbewertung, Gutachten zum Vorkommen von Vögeln und Fledermäusen, Visualisierung
Standicherheit/Baurecht	z.B. Turbulenzgutachten, Baugrund-/Bodengutachten, Brandschutzkonzept
Optionale Gutachten	z.B. Eisfallgutachten, Radartechnisches Gutachten

Schallimmissionsprognose

Einhaltung der vorgegebenen Richtwerte nach TA-Lärm an den Immissionsorten (maßgeblich hier i.d.R. Wohn-, Dorf- u. Mischgebiete)

Es wird der lauteste Betriebszustand der WEA zu Grunde gelegt und die Vorbelastung durch andere technische Anlagen/Betriebe berücksichtigt

Neben technischen Optionen zur Reduzierung von Schallemissionen kann der Einsatz von schalloptimierten Betriebsweisen vorgesehen werden

- Veränderung des Anstellwinkels der Rotorblätter
- Verringerung der Rotordrehzahl
- Reduzierung der Geräuschemissionen

Festlegung der zulässigen Betriebsweisen im Genehmigungsbescheid und Überprüfung über Abnahmemessungen und Sichtung der Betriebsdaten

Schattenwurfprognose

Astronomisch max. mögliche Beschattungsdauer je Immissionsort max. 30 Minuten am Tag und max. 30 Stunden im Jahr – die tatsächliche Beschattung darf jedoch acht Stunden im Jahr nicht überschreiten

Sicherstellung der Richtwerteinhaltung über den Einbau einer Abschaltautomatik

- Alle Immissionsorte, an denen eine Überschreitung der Richtwerte astronomisch möglich ist, sind hinterlegt
- Die WEA werden ergänzend mit Sensoren ausgestattet, welche die meteorologischen Verhältnisse erfassen
- Abschaltung erfolgt, wenn tatsächlich Schattenwurf auftritt und die Kontingente (30 Minuten/Tag, 8 Stunden/Jahr) für den jeweiligen Immissionsort aufgebraucht sind